



## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

### 1. Vorbemerkungen

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen der Alpha Beton GmbH sind Bestandteil der Angebote oder der geschlossenen Verträge der Alpha Beton GmbH, unabhängig anders lautenden Bedingungen, Lastenheften, ... seitens der Käufer oder Dritter. Bei der Bestellung mitgeteilte Einkaufsbedingungen seitens des Käufers haben keine Gültigkeit.

Das uns Zusenden seitens des Kunden von speziellen Kundeneigenen Vertragsvorschlägen mit eventueller automatischer Akzeptanz unter gleich welchen Bedingungen ist unsererseits nicht akzeptiert.

Wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gilt, dass der Käufer von all diesen Bestimmungen Kenntnis hat und sie alle angenommen hat. Falls beim Angebot besondere Bedingungen oder Bemerkungen getätigt wurden so haben im Falle von Widerspruch, letztere Vorrang vor den allgemeinen Bedingungen.

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer allgemeinen Bedingungen hebt die Gültigkeit der anderen Bedingungen nicht auf.

Im Falle von Abholung am Werk oder bei Lieferung auf die Baustelle ohne Montage, mit oder ohne Abladen, ist ausdrücklich vereinbart, dass es sich um eine Lieferung (Verkauf – Kauf) und nicht um die Erbringung einer Dienstleistung handelt.

Zwischenhändler und Mittelsmänner machen sich dafür stark und sind dafür verantwortlich, dass die vorliegenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen dem Endkunden mitgeteilt werden.

Die Herstellung und Lieferung von Betonfertigteilen gilt als Lieferung und nicht als Erbringung einer Dienstleistung.

### 2. Angebot

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Alle Angebote werden erst bei der ausdrücklichen, schriftlichen Auftragsannahme durch den Verkäufer endgültig. Der Verkäufer behält sich vor das Angebot nach Kenntnisnahme der definitiven Pläne zu überarbeiten.

Zusätzliche Bestellungen unterliegen nicht älteren besonderen Vereinbarungen.

Die Mengen, die der Verkäufer aufgrund der Pläne des Kunden ermittelt, sind nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Die im Angebot vom Verkäufer angegebenen Mengen bleiben jedoch unverbindlich. Im Auftragsfalle werden die wirklich verarbeiteten und gelieferten Mengen (Beton, Stahl, Zusatzleistungen, Transporte, Wartezeiten, ...) gemäß den im Angebot angegebenen Einheitspreisen in Rechnung gestellt.

Aus produktionstechnischen Gründen (Standard Bewehrungsstufen, technologische Bewehrungen, Walztoleranzen, usw.) kann zwischen dem Gewicht des statisch erforderlichen Querschnitts und der eingebauten Bewehrung ein Unterschied bestehen. Berechnet wird jeder eingebaute Stahl.

Falls der Kunde in der Angebotsphase schon ein Pauschalangebot haben möchte, kann dies nur aufgrund von ausdrücklicher Anfrage des Kunden und bei Vorhandensein aller definitiven Ausführungspläne (Architektur, Statik, ...) erfolgen.

Sonderleistungen, auch wenn im Angebot mengenmäßig nicht gesondert aufgeführt, werden gemäß den angegebenen Einheitspreisen berechnet. Im Zweifelsfalle oder wenn kein Einheitspreis für eine Sonderleistung besteht, wird die Abrechnung von Sonderleistungen zwischen Werk und Kunde abgesprochen und in Ermangelung einer Absprache gemäß Aufwand nach üblichen Preisen in Rechnung gestellt. Vom Kunden bestellte Sonderleistungen werden immer berechnet, auch wenn kein zusätzliches Angebot erstellt wurde.

Falls die Alpha Beton GmbH das Abladen oder die Handhabung von Elementen mit angeboten hat, so sind die angegebenen Kranzeiten immer nur Schätzwerte. Berechnet wird die wirkliche Zeit des Einsatzes ab Ankunft auf der Baustelle bis Abfahrt von der Baustelle. Das Verlegen oder die Montage der Elemente erfolgt durch bauseitiges Personal unter deren eigener Verantwortung.

Die Preise für Transporte ohne Kran beinhalten eine Abladezeit von einer Stunde pro LKW. Eventuell zusätzlich benötigte Zeit wird als Wartezeit gemäß Angebot berechnet.

Falls nicht im Angebot anders vermerkt, gelten die Preise der Alpha Beton GmbH ab Werk BE-4780 Sankt Vith.

Wir behalten uns vor, unsere Angebotspreise gemäß folgenden offiziellen Indexen anzupassen.

Für den Betonstahl gemäß dem Index Gymafer.

Für Beton und anderen Zubehörteile gemäß Belgischen „Index Santé“

Das Angebot kann besondere Preisrevisionen für besondere Artikel bestimmen.

Eine Änderung der Verhältnisse m<sup>3</sup>/Stück, kg/Stück, Bewehrungsgrad, ...gibt Anlass, die vereinbarten Preise im Verhältnis zu den vorgesehenen Ressourcen anzupassen.

Angegebene Durchschnittspreise, durchschnittliche Bewehrungsgrade oder andere durchschnittliche Mengenangaben können nicht mehr genau bzw. verbindlich sein, wenn nur Teile des ursprünglichen Gesamtlieferumfangs bestellt werden.

ZUD / MwSt  
BE-0449.377.145

Banken : KBC (BE)  
Konto Nr. : 731-0011726-61  
IBAN : BE62 7310 0117 2661  
BIC : KREDBEBB

BGL (LU)  
LU42 0030 5803 5745 1000  
BGLULL

Raifeisenb.Westeifel (DE)  
Kto 3143592 BLZ 58661901  
DE22 5866 1901 0003 1435 92  
GENODED1WSC



Das Gewicht von technologischer Bewehrung (Gitterträger, ...) wird zum Preis der normalen Bewehrung in Rechnung gestellt.

Bei der Stahlmengenberechnung wird von kommerziellen Gewichten ausgegangen die bis zu 3% über dem theoretischen Gewicht liegen können.

In den Angebotpreisen der Alpha Beton GmbH sind außer der normalen Qualitätsüberwachung keine besonderen Versuche vorgesehen, auch nicht, wenn diese im Lastenheft beschrieben sind. Solche Versuche sind immer durch den Kunden selbst zu organisieren und zu zahlen.

### 3. Allgemeine technische Bestimmungen

#### 3a) Allgemeine technische Bedingungen für alle Betonfertigteile

Der Käufer ist verpflichtet die mitgelieferten Verlege- und Montagevorschriften und die Anwendungsvorschriften der Alpha Beton GmbH zu befolgen. Diese technischen Dokumente sind ebenfalls auf unserer Website [www.alphabeton.eu](http://www.alphabeton.eu) erhältlich.

Der Kunde, welcher Produkte der Alpha Beton GmbH einbaut, erklärt, das nötige Fachwissen und die nötige Erfahrung zur Handhabung und zum Einbau der Elemente zu besitzen.

Die Produktion von Betonteilen kann erst nach schriftlichem Einverständnis für die Freigabe der Produktion beginnen.

Auch wenn das „OK für Produktion“ schon erteilt wurde, können Planänderungen, bis spätestens 48 Stunden vor Produktionsbeginn und gegen Fakturierung der für die Änderungen nötigen Bearbeitungskosten, angefragt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Planänderungen mehr möglich.

Die technischen Ausführungsdetails für die Elemente werden vom Kunden geliefert. Falls nicht anders vereinbart, sind alle Bewehrungsquerschnitte vom Kunden anzugeben.

Der Verkäufer betrachtet seine Kunden als Fachleute in ihrem Beruf, welche die fachbezogene Reife haben die Produkte ordnungsgemäß zu bestellen, die Produktionspläne verantwortlich zu prüfen und die gelieferten Produkte gemäß den Regeln der Baukunst zu verarbeiten.

Alle vom Verkäufer gezeichneten Verlegeprinzipien, Montageprinzipien, Verlegepläne, Montagepläne, Elementpläne, Bewehrungspläne, usw. sind vom Kunden, dessen Delegierten oder Planer verantwortlich zu prüfen. Fehlende, unklare oder missverständliche Maße, welche einen Plan für den Kunden unprüfbar machen, müssen auf Initiative des Kunden als falsch reklamiert werden und der Lieferant muss vom Kunden zur Korrektur aufgefordert werden. Der Kunde ist Verantwortlich für die Prüfung von Produktionsplänen durch Dritte.

Auf unserer Website und in unseren Dokumentationen können zahlreiche technische Details eingesehen und abgespeichert werden. Es handelt sich hier um Anregungen, nicht jedoch um verbindliche technische Angaben. Der Käufer ist immer selber für die technische Konzeption verantwortlich.

Ein Betonelement ist ein Naturprodukt. Farbton- und Strukturunterschiede auf Grund von natürlichen Unterschieden in den Herstellungstoffen und deren Reaktionen untereinander, wie auch Ausblühungen,... sind kein Grund für Beanstandungen. Dies gilt auch für den Vergleich von gelieferten Elementen mit Musterstücken die eventuell vorher erstellt und akzeptiert worden waren.

Die Oberflächen der Betonelemente der Alpha Beton GmbH sind Stahlschalungsglatt oder Holzschalungsglatt und die Elemente können die Struktur oder Markierungen von anderen Schalungsmaterialien oder Einbauteilen wie Polystyrol, PVC, Faserbeton, Strukturplatten, Stahlblechen, Stapelutensilien, Sohlen auf geölten Schalungsflächen, ... haben.

Grundsätzlich sind die Betonelemente des Verkäufers strukturelle Bauteile und ausdrücklich kein architektonischer Beton. Dies betrifft die Struktur und Sauberkeit der Oberfläche, die Farbtonunterschiede und die Maßtoleranzen. Die Lagerung der Elemente im Freien kann die Homogenität und die Farbnuancen der Elemente zum Beispiel durch Regenspuren,... stark beeinflussen.

Ausspachteln von Elementfugen, eventueller Luftporen, Haarrissen, kleineren ( $d = \text{zirka } 4 \text{ cm}$ ) Ausbrechungen und Abplatzungen stellen keinen Mangel dar und deren Ausbesserungen sind zu Lasten des Kunden. Größere Ausbrechungen und Abplatzungen werden vom Verkäufer repariert, wenn dieser dafür verantwortlich ist.

Überstehende Bewehrungen können mit Beton behaftet sein. Einbauten aus Styropor zu Schalungszwecken können ganz oder teilweise im Element verbleiben und werden, falls nötig, vom Kunden ausgeschalt.

Das Ausgießen von Anker- und Montagemechanismen ist nicht Bestandteil der Lieferungen der Alpha Beton GmbH.

#### 3b) Zusätzliche allgemeine technische Bedingungen für Plattendecken

Die zu fakturierende Fläche ergibt sich aus der längsten Länge einschließlich Eisenüberstand, multipliziert mit der größten Breite des Elementes.

Wenn aus produktionstechnischen Gründen (Betondeckung) ein dickeres Betonbrett als vom Kunden eigentlich bestellt, nötig ist und ausgeführt wird, so wird diese Zusatzdicke gemäß gültigem Tarif fakturiert.



Für runde Abschalungen wird eine Mindestlänge von 1.00 m' berechnet.

Platten, die auf der ganzen Länge eine von der Standardbreite von 2,40 m' unterschiedliche Breite aufweisen, werden als Passplatte fakturiert.

Als Aussparung wird jeder in die Platte eingeschaltete Leerraum fakturiert, der mindestens von 2 Seiten von Beton umgeben ist. Bei Aussparungen mit mehr als 4 geraden, geschalteten Seiten werden für je zwei weitere gerade Seiten eine zusätzliche Aussparung gleichen Typs gerechnet (4 Seiten = 1 Aussp. 5 S. = 2 Aussparungen, 6 S. = 2 Aussparungen, 7 S. = 3 Aussparungen, ...). Der Typ der Aussparung (< oder > 1m<sup>2</sup>) wird aufgrund der Größe der Gesamtaussparung bestimmt. Aussparungen die sich auf mehrere Platten verteilen, werden in jeder Platte als Aussparung berechnet.

Schrägen sind an Kopf- oder Längsseite schräge Plattenabschlüsse. Zulagen für schräge werden pro m' berechnet mit einem Minimum von 0.5 m' pro Schräge.

Zulagen können kumuliert werden.

Unsere Deckenelemente haben eine Dicke zwischen 5 und 7 cm.

Falls nicht speziell anders angefragt, müssen runde Aussparungen nicht exakt rund sein, sondern können polygonal sein.

Haarrisse in Deckenelementen sind nicht ungewöhnlich und können beim Transportieren, Verlegen, Abstützen, Betonieren, ... entstehen. Sie haben keinen Einfluss auf die Stabilität der Gesamtdecke und stellen keinen Mangel dar.

Produktionstechniken, Statik, Transport, Montage, ... können Einfluss auf die mögliche Geometrie und technische Konzeption der Deckenelemente (Aussparungen, Gitterträger, Überstände, Stahlzulagen, Mindestmaße, ...) haben. Daraus können Entscheidungen bezüglich der Machbarkeit von Elementen folgen.

### 3c) Zusätzliche allgemeine technische Bedingungen für Schalwände

Die zu fakturierende Fläche ergibt sich aus der Multiplikation der längsten Länge mit der höchsten Höhe der Schalwand.

Für runde Abschalungen wird eine Mindestlänge von 1.00 m' berechnet.

Zulagen können kumuliert werden.

Falls nicht speziell anders angefragt, müssen runde Aussparungen nicht exakt rund sein, sondern können polygonal sein.

Wenn aus produktionstechnischen Gründen (Betondeckung) eine dickere Betonschale als vom Kunden eigentlich bestellt nötig ist und ausgeführt wird, so wird diese Zusatzdicke gemäß Tarif fakturiert.

Wir stellen Elemente in den Dicken 20 // 22 // 24 // 25 // 30 // 35 // 36 // 40 und 45 cm her. Andere Dicken sind Sonderanfertigungen.

Die Toleranz der Fuge zwischen 2 Schalwänden beträgt 1-2 cm. Wenn nicht besonders anders vereinbart, kann die Toleranz bezüglich der Elementdicke 1.5 cm betragen.

Wenn nicht besonders geplant und preislich berücksichtigt, sind eventuelle Fasenausbildungen an den Rändern und Aussparungen Schalsystemabhängig und ohne besondere Systemetik.

Haarrisse in Schalwänden sind nicht ungewöhnlich und können beim Transportieren, Montieren, Ausrichten, Abstützen, Betonieren, ... entstehen. Sie haben keinen Einfluss auf die Stabilität der fertigen Mauer und stellen keinen Mangel dar.

Produktionstechnik, Statik, Transport, Montage, ... können Einfluss auf die mögliche Geometrie und technische Konzeption der Schalwände (Aussparungen, Transportanker, Überstände, Sturzhöhen, Leibungsbreiten, Stahlzulagen, Mindestmaße, ...) haben. Daraus können Entscheidungen bezüglich der Machbarkeit von Elementen folgen.

### 3d) Zusätzliche allgemeine technische Bedingungen für PAMAFlex Bauteile

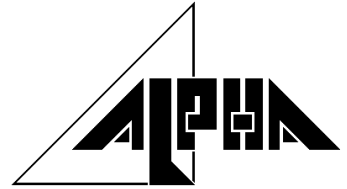
Die zu fakturierende Fläche ergibt sich aus der längsten Länge, multipliziert mit der größten Breite des Elementes.

Haarrisse in Deckenelementen sind nicht ungewöhnlich und können beim Transportieren, Verlegen, Abstützen, Betonieren, ... entstehen. Sie haben keinen Einfluss auf die Stabilität der Gesamtdecke und stellen keinen Mangel dar.

Produktionstechniken, Statik, Transport, Montage, ... können Einfluss auf die mögliche Geometrie und technische Konzeption der Elemente (Aussparungen, Transportanker, Stahlzulagen, Sturzhöhen, Leibungsbreiten, Mindestmaße, ...) haben. Daraus können Entscheidungen bezüglich der Machbarkeit von Elementen folgen.

Die Toleranz der Fuge zwischen 2 PAMAFlex Bauteilen beträgt 1-2 cm. Wenn nicht besonders anders vereinbart, kann die Toleranz in der Elementdicke 1.5 cm betragen.

ZUD / MwSt BE-0449.377.145	Banken : Konto Nr. : IBAN : BIC :	KBC (BE) 731-0011726-61 BE62 7310 0117 2661 KREDBEBB	BGL (LU)  LU42 0030 5803 5745 1000 BGLULL	Raiffeisenb.Westeifel (DE) Kto 3143592 BLZ 58661901 DE22 5866 1901 0003 1435 92 GENODED1WSC
-------------------------------	--	---	--	--



Wenn nicht besonders geplant und preislich berücksichtigt, sind eventuelle Fasenausbildungen an den Rändern und Aussparungen Schalsystemabhängig und ohne besondere Systematik.

Haarrisse in PAMAFlex Bauteilen sind nicht ungewöhnlich und können beim Transportieren, Montieren, Ausrichten, Abstützen, Betonieren, ... entstehen. Sie haben keinen Einfluss auf die Stabilität der fertigen Konstruktion und stellen keinen Mangel dar.

Die PAMAFlex Bauteile für bewohnte Räume sind vorgesehen um Bauseits verspachtelt, tapeziert und/oder angestrichen zu werden. Die Oberfläche der PAMAFlex Bauteile gilt nicht als architektonischer Beton.

PAMAFlex Bauteile ermöglichen Konstruktionen nach Passivhausstandard. Die alleinige Tatsache der Benutzung der PAMAFlex Bauteile ist jedoch nicht ausreichend um als „Passiv“ zu gelten. Das zu erstellende Gebäude muss als ganzes als „Passiv“ nachgewiesen werden und alle konstruktiven Bedingungen und Maßnahmen müssen bei der Planung und Konstruktion berücksichtigt werden um den gültigen Vorschriften genüge zu tun.

#### **4. Finanzielle Bestimmungen**

Die Rechnungen des Verkäufers sind zahlbar in St. Vith oder auf eines seiner angegebenen Bankkonten innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, rein Netto ohne Abzug jeglicher Art.

Die Rechnungsstellung geschieht auf Grund der Lieferscheine und kann nicht auf Grund interner Prozeduren des Kunden verzögert werden.

Falls fertige Produkte im Werk aus Gründen von Verspätung auf der Baustelle im Werk bleiben stellen wir Teilrechnungen vor Lieferung aus. In diesem Falle kann auf Anfrage des Kunden eine Eigentumsbescheinigung ausgestellt werden.

Kosten welche zum Zeitpunkt der Lieferung noch nicht genau bestimmt waren wie Transportpreise, Wartezeiten, Kautionen, besondere Zusatzleistungen, Mengenänderungen, ... können unabhängig von Hauptbetrag des Auftrags oder Teilauftrags auch später noch in Rechnung gestellt werden.

Der Gesamtbetrag ausstehender Beträge ist unabhängig von vereinbarten Zahlungsfristen durch das für den Kunden gültige Kreditlimit begrenzt. Bei Überschreiten des Kreditlimits können bestellte Betonelemente nur produziert und ausgeliefert werden, wenn der Betrag um den das Kreditlimit überschritten ist, durch eine abgesicherte und vom Lieferanten akzeptierte Garantie oder Vorauszahlung gedeckt ist.

Bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug eines Teils oder der gesamten Rechnung nach Fälligkeit werden, ohne dass es hierfür einer besonderen Mahnung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 1 % monatlich berechnet.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist einer einzigen Rechnung, während mehr als einem Monat nach ihrer Fälligkeit und in Ermangelung von uns akzeptierten Zahlungsvorschlägen seitens des Käufers, ist die Alpha Beton GmbH berechtigt alle anderen auch noch nicht fälligen Rechnungen sofort einzufordern, noch bestehende Verträge aufzukündigen und Bestellungen zu annullieren, ohne dass der Käufer hierdurch ein Recht auf irgendwelche Entschädigungen hätte.

Falls eine Rechnung 8 Tage nach eingeschriebener in Verzugsetzung ganz oder teilweise unbezahlt bleibt, wird der Kunde zusätzlich eines Betrages von 10 % der Rechnung, mit einem Minimum von 500 EUR schuldig. Dies ohne das Recht des Verkäufers auf Verzugszinsen zu schmälern. Der Verkäufer behält sich vor, die Rechte seiner Rechnungen ohne Vorankündigung an Dritte abzutreten.

Beanstandungen bezüglich der vom Verkäufer gelieferten Waren oder bezüglich der Form der Rechnungsstellung sind kein Grund den unbestrittenen Teil fälliger Rechnungsbeträge nicht fristgerecht zu bezahlen.

Die Abänderung des Zahlers nach Rechnungsstellung ist nur möglich gemäß unserem eigenen Ermessen und unter Vorbehalt der Prüfung der Bonität des alternativen Kunden. In jedem Falle fallen Verwaltungskosten in Höhe von 200 EUR pro zu erstellender Gutschrift und neuer Rechnung an.

Dem Käufer ist es untersagt auf eigene Initiative und ohne gegenseitige Feststellung Kosten zu veranlassen, die er der Alpha Beton GmbH anlasten möchte. Die Alpha Beton GmbH behält sich immer vor eventuelle Reparaturen eigenständig zu beheben.

Bei fest reservierten Produktionskapazitäten seitens des Kunden, und in Ermangelung von rechtzeitig freigegebenen Produktionsplänen, und falls die Anlage nicht mit Alternativbestellungen ausgelastet werden konnte, hat der Verkäufer das Recht Entschädigung für Anlagenstillstand in Höhe von 30 % des Warenwertes zu fordern. Außerdem behalten wir uns vor, weitere Schadensersatzansprüche vor.

Wir behalten uns vor die Rechte an Rechnungen an Dritte abzutreten.

Bei Lieferungen an momentane Gesellschaften, bleiben deren Mitglieder uns gegenüber solidarisch verantwortlich.

#### **5. Geistiges Eigentum**

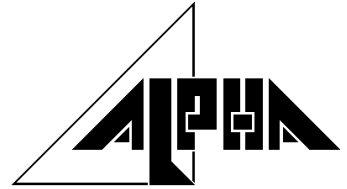
Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für Konflikte im Rahmen des intellektuellen Eigentums bezüglich Elemente die der Verkäufer im Auftrag und nach Angaben eines Kunden herstellt. Der Kunde verpflichtet sich die Alpha Beton GmbH von diesbezüglichen Forderungen dritter freizuhalten.

ZUD / MwSt  
BE-0449.377.145

Banken : KBC (BE)  
Konto Nr. : 731-0011726-61  
IBAN : BE62 7310 0117 2661  
BIC : KREDBEBB

BGL (LU)  
LU42 0030 5803 5745 1000  
BGLLLULL

Raifeisenb.Westeifel (DE)  
Kto 3143592 BLZ 58661901  
DE22 5866 1901 0003 1435 92  
GENODED1WSC



## 6. Transport, Verpackung, Montagehilfen

Für Schäden, welche beim Transport und Abladen an den Waren entstehen, übernimmt der Verkäufer keine Verantwortung, es sei denn, dass Transport und Abladen Teil der Vertragsleistung sind.

Stapel- und Verpackungsmaterial welches in Rechnung gestellt wurde, wird nur wieder gutgeschrieben, wenn es im Werk in gutem Zustand rückerstattet wird.

Montagehilfen wie Hacken, Ketten, Bänder, Verlegetraversen, Stützen, u.s.w. welche in Rechnung gestellt wurden, werden nur wieder gutgeschrieben, wenn sie in einwandfreiem Zustand im Werk wieder abgeliefert werden. Der gutgeschriebene Betrag ist der im Tarif angegebene Wert abzüglich 10 % für jeden angefangenen Monat der Ausleihung.

Bei Lieferung mittels Transportgestellen, welche im Austausch auf der Baustelle zum Abladen bleiben, muss der letzte Transport einer Lieferphase sofort abgeladen werden, ansonsten wird eine zusätzliche Leerfahrt berechnet, um das oder die Transportgestelle abzuholen. Der Kunde stellt, falls nötig, kostenlos das nötige Handhabungsgerät, um die verbleibenden Transportgestelle zu verladen. Das Gleiche gilt für die Abholung von abgestellten Sattelauflegern.

Preise frei Baustelle können ändern, falls Ausführungsparameter ändern (Menge, Dicke, Gewicht, Art des Fahrzeuges, ...). Falls der Kunde die Betonteile mit unvollständiger Ladung abrufen, so wird ein Zuschlag für unvollständige Transporte fällig.

Nachträgliches Umstapeln von Paketen auf Kundenwunsch geschieht zu Lasten des Käufers. Kosten für Umhängen des Anhängers auf Baustelle sowie mehrtägige Aufenthalte von Fahrzeugen, Anhängern, ... auf der Baustelle auf Wunsch des Kunden, sind zu dessen Lasten.

Bei Lieferung auf Baustelle muss der Käufer die unbehinderte und gefahrenlose Zufahrt zur Abladestelle für Schwerlastwagen (13 to pro Achse), für den Fahrer und die Materialien gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, so wird an der Stelle abgeladen, bis zu welcher das Fahrzeug ungehindert und sicher fahren kann. Mehrkosten für Umladen, Anlegen von Zufahrten, Begradigung von Zufahrten, Hilfen beim Abladen, Schäden an Fahrzeugen, Wartezeiten, usw. sind zu Lasten des Käufers. Auch Zufahrtsgenehmigungen, Kräne, ..., die eventuell nötig wären, müssen vom Kunden besorgt werden. Eine Lieferung auf Baustelle versteht sich immer als „nicht abgeladen“.

Besondere, komplizierte und zeitaufwändige Fahrmanöver zum Erreichen der Abladestelle zählen mit zur Ablade- bzw. Wartezeit.

Baustellenbesuche und die dazugehörigen Fahrkosten zur Planung von Zufahrtsmanövern, Montagehilfen oder andere Dienstleistungen die nicht in direktem Zusammenhang mit der gelieferten Ware stehen, werden zum Tarif des Technikers an den Kunden fakturiert.

Falls durch Fahrzeuge des Transporteurs Schmutz von der Baustelle auf die öffentlichen Verkehrswege gelangt, so können wir nicht hierfür und eventuelle Folgen verantwortlich gemacht werden. Der Käufer stellt uns von Forderungen dritter diesbezüglich frei.

Für Schäden an Bodenbelägen, welche möglicherweise beim Absetzen von Transportpaletten entstehen, ist die Alpha Beton GmbH nicht haftbar. Kratzer, Schürfstellen, Fahrspuren und Abdrücke sind normale Begleiterscheinungen dieser Transportart.

Falls das Abladen oder das Handhaben Bestandteil der Leistung der Alpha Beton GmbH ist, untersteht der Kranführer der örtlichen Bauleitung, welche für die Verlegung oder Montage der Betonteile verantwortlich ist. Der Kranführer kann jedoch bei Vermutung von Gefahr die Anweisungen der Bauleitung verweigern.

Der Lieferant bestimmt die Art und Weise des Verladens, wobei der Verkäufer sich bemüht, die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen.

Bei verspäteter oder abgesagter Auslieferung auf Wunsch des Käufers kann die Alpha Beton GmbH Kosten für Lagerhaltung (0.1 EUR/To\*Tag), Fahrzeuge, Transportgestellmiete (5 EUR/Tag und Gestell), Umstapeln (Nach Aufwand), begonnene Fahrten, Ab- und Umhängen... geltend machen.

## 7. Liefertermine

Lieferzeit nach Vereinbarung. Ein Liefertermin kann frühestens nach Erhalt der definitiven Pläne und einer verbindlichen Terminplanung vereinbart werden. Sie sind immer ungefähre Angaben und beziehen sich immer auf Arbeitstage. Eine Änderung der Terminplanung seitens des Kunden ergibt kein automatisches Verschieben der Produktion oder der Lieferung um die verschobene Zeitspanne. Terminpläne müssen immer kontradiktorisch erstellt werden.

Die Änderung des Auftragsumfanges sowie Entscheidungsversatz des Kunden oder des Planers bezüglich technischer oder administrativer Auskünfte und Vereinbarungen, ... usw. geben ebenfalls Anlass zu Terminverlängerung.

Bei nachweislich störender Lieferverzögerung kann der Käufer den Vertrag für die in der Produktion noch nicht begonnenen Bauteile auflösen, ohne jedoch Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art stellen zu können und ohne Schadensersatz zu schulden.

Die Alpha Beton GmbH haftet nicht für Wartezeiten, Personalleerlauf, Krankkosten, ... auf Grund von unpünktlicher Lieferung. Der Kunde organisiert seine Baustellen in der Weise, dass im Falle von Verspätungen Ausweicarbeiten ausgeführt werden können.



Falls Verzugsstrafen vereinbart sind und falls die Verantwortung des Unternehmers aufgrund verantwortungslosen Verhaltens bewiesen ist, kann der Gesamtbetrag aller Entschädigungen für Verspätungen und anderer Folgekosten nie höher als 2 % des Auftragswertes der betroffenen Phase sein. In jedem Falle muss ein entstandener Schaden kontradiktorisch festgestellt sein.

Falls präzise und fixe „just in Time“ Lieferzeiten nötig sind, muss dies besonders vom Kunden angemeldet werden, und der Kunde muss die dadurch entstehenden Mehrkosten wie zum Beispiel LKW Wartezeiten, früherer Transportstart, ... bezahlen.

## 8. Eigentumsübertragung

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur völligen Zahlung aller seiner Forderungen gegenüber dem Käufer.

### Im Einzelnen für Lieferungen innerhalb Belgiens und nach Frankreich:

Der Verkäufer behält das Eigentum der verkauften Waren bis zur effektiven und vollständigen Zahlung des Hauptbetrages und der Nebenkosten. Im Falle des Weiterverkaufs behält der Verkäufer ebenfalls das Recht den Betrag der vom Nachbesitzer zu verlangen. Der Eigentumsvorbehalt ist auf den Verkaufspreis übertragen. Sofort ab Lieferung gehen alle Risiken, gleich welcher Natur und ebenfalls der Willkür, des Zufalles und der höheren Gewalt auf den Käufer über. In Ermangelung einer beliebigen Fälligkeit kann die Rückerstattung der Waren geltend gemacht werden.

### Im Einzelnen für Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland:

Bis zur vollen Bezahlung sämtlicher, auch der zukünftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch der Saldoforderung aus laufender Rechnung, sowie bis zur Einlösung der dafür hingegebenen Wechsel und Schecks, bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers.

Ein Eigentumserwerb des Käufers gem. § 950 BGB im Falle der Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen durch den Käufer für den Verkäufer.

Bei Verarbeitung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren durch den Käufer steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen verarbeiteten Waren. Erwirbt im Falle der Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren der Käufer das Alleineigentum nach §§ 947 Abs. 2, 948 BGB, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentumsrecht des Käufers an der einheitlichen Sache bzw. an dem vermischten Bestand im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen enthaltenen Waren auf den Verkäufer übergeht und dass der Käufer diese Sachen unentgeltlich für den Verkäufer verwahrt. Für die aus der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstehenden Sachen gilt sonst das gleiche wie bei Vorbehaltsware. Sie gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung, wie nachfolgend vorgesehen, auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Insbesondere darf er die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an den Verkäufer abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer verkauft wird. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren verkauft oder wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit dem Verkäufer nicht gehörenden Waren verkauft, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die mit den anderen Waren Gegenstand dieses Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwandt, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werklieferungsvertrag im gleichen Umfang im Voraus an den Verkäufer abgetreten, wie es in Absatz 5 und 6, des vorgenannten Paragraphen bestimmt ist. Pfändungen und andere Eingriffe Dritter, durch welche die auf dem Eigentumsvorbehalt beruhenden Rechte des Verkäufers beeinträchtigt werden, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.

Der Käufer hat die Vorbehaltsware gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und dies dem Verkäufer auf Verlangen nachzuweisen. Der Käufer tritt seine eventuellen Versicherungsansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahls der Vorbehaltsware bereits jetzt an den Verkäufer ab, allerdings im Falle der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung mit fremder Ware nur in Höhe des Eigentumsanteils des Verkäufers an der Vorbehaltsware.

Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen bis auf jederzeitigen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist er nicht befugt. Der Verkäufer wird von dem Widerrufsrecht keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer seine Abnehmer von der Abtretung an den Verkäufer zu unterrichten und dem Verkäufer die zur Einziehung der Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

Die Berechtigung des Käufers zur Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Veräußerung von Vorbehaltsware sowie die Ermächtigung zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlöschen in jedem Falle mit der Zahlungseinstellung des Käufers.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Es bleibt der Wahl des Verkäufers vorbehalten, welche Sicherheiten er freigeben will.

Soweit die vorstehenden Bedingungen über den Eigentumsvorbehalt mit den übrigen Geschäftsbedingungen des Verkäufers nicht in Einklang stehen, gelten ausschließlich die vorstehenden Bedingungen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## 9. Warenempfang

Jeder Lieferschein muss durch einen Verantwortlichen des Kunden leserlich (Name und Unterschrift) unterschrieben werden.

Sichtbare Mängel an den Elementen müssen bei Lieferung auf die Baustelle auf dem Lieferschein vermerkt werden.

Andere Mängel müssen innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung mittels eingeschriebenen Briefs geltend gemacht werden.

Die Verantwortung für die Ware geht bei Abholung vom Werk und bei Lieferung durch uns bei Ankunft an der Lieferadresse auf den Kunden über.

## 10. Garantien

Bei Produktionsfehlern beschränkt sich die Ersatzleistung des Verkäufers auf die Reparatur oder den Ersatz des einzelnen, betroffenen Betonelementes. Eventueller Ausbau und Wiedereinbau obliegt dem Käufer. Im Falle dass es unmöglich ist, das schadhafte Element zu ersetzen oder zu reparieren, kann der Verkäufer verpflichtet werden eine Wertminderung für das betroffene Element zu tragen. Diese Wertminderung kann jedoch nie höher sein als der Wert des betroffenen Elementes. Auf keinen Fall kann eine Entschädigung für finanzielle und/oder kommerzielle Schäden, Produktionsausfälle, Erhöhung von Gemeinkosten, Einfluss auf Terminplanung, Gewinnminderung, Kundenverlust, oder anderer Schäden, ... gefordert werden.

Der Kunde verpflichtet sich mangelhafte Elemente nicht einzubauen.

Der Verkäufer haftet nicht für die Qualität von vom Kunden zugelieferten Einbauteilen.

## 11. Vertragsauflösung

ZUD / MwSt BE-0449.377.145	Banken : Konto Nr. : IBAN : BIC :	KBC (BE) 731-0011726-61 BE62 7310 0117 2661 KREDBEBB	BGL (LU)  LU42 0030 5803 5745 1000 BGLULL	Raifeisenb.Westeifel (DE) Kto 3143592 BLZ 58661901 DE22 5866 1901 0003 1435 92 GENODE1WSC
-------------------------------	--	---	--	--



Bei Nichteinhaltung von technischen oder administrativen Vereinbarungen bezüglich einer Bestellung, kann die Alpha Beton GmbH den Vertrag von Rechts wegen mittels eingeschriebenen Brief an den Käufer und ohne in Verzugsetzung annullieren.

Falls der Käufer einen Auftrag oder einen Teilauftrag storniert, werden für die für technischen Studien und Zeichenarbeit entstandenen Kosten sowie für den Umsatzausfall 15% des Wertes des stornierten Auftrags oder Teilauftrags in Rechnung gestellt.

## 12. Höhere Gewalt

Jeder Lieferverzug von gleich welcher Dauer, der auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, erlaubt es dem Verkäufer, die Ausführung des Vertrages während der Dauer des Störfaktors aufzuheben. Als höhere Gewalt zählen: Krieg, Mobilmachung, Besetzung, öffentliche Unruhen, Blockade, Streik, Aufruhr, Aussperrung, Epidemien, Quarantäne, Maschinenbruch, Feuer, Explosion, Unterbrechung von Material- oder Energielieferung, öffentliche Einschränkungen oder Verbote, Rechtsunsicherheit, ungünstige klimatische Bedingungen, Überschwemmungen, außergewöhnliche Preiserhöhungen von Rohstoffen oder Energie,... und alle anderen im Moment der Auftragsannahme nicht vorhersehbaren und vom Willen des Verkäufers unabhängige Ereignisse.

## 13. Haftung

Alpha Beton ist für dem Kunden durch leichtes Verschulden zugeführte materielle und immaterielle Schäden (wie insbesondere moralischer Schaden, Produktionsschaden, zeitlicher Schaden, Datenschaden, Schaden an kommerziellen Opportunitäten,...) von Ihrer vertraglichen und außervertraglichen Haftung befreit, ebenso wie von der Haftung jeglicher Personen, die in der Firma oder für die Firma arbeiten oder die die Alpha Beton GmbH hinzuziehen würde um die Vertragsleistung zu erfüllen.

In allen Fällen ist die vertragliche und außervertragliche Haftung der Alpha Beton GmbH ebenso wie die Haftung jeglicher Personen, die in der Firma oder für die Firma arbeiten oder die die Alpha Beton GmbH hinzuziehen würde um die Vertragsleistung zu erfüllen, auf den Betrag der Haftpflichtversicherung der Alpha Beton GmbH, in den von der Versicherung angegebenen Grenzen, begrenzt. Wird diese Grenze als unzureichend erachtet, muss eine spezielle Versicherung abgeschlossen werden, welche die vom Kunden definierten Risiken abdeckt. Der Abschluss einer solchen Versicherung erfolgt auf Antrag des Kunden, der sich der Höhe der zu deckenden Risiken bewusst ist. Die Kosten für eine solche Versicherung trägt der Kunde.

Es wird angenommen, dass es eine All-Risiko-Baustellenversicherung mit einer Regressfreiheitsklausel gegen Alpha Beton gibt.

## 14. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Alpha Beton GmbH sammelt und verarbeitet die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Garantien, ...), die sie vom Kunden erhält und die den Kunden selbst, dessen Personal und Mitarbeiter, dessen Beauftragte und jede andere nützliche Kontaktperson betreffen. Die Zweckbestimmung dieser Verarbeitungen sind die Ausführung des geschlossenen Vertrages, die Verwaltung der Kunden, die Buchhaltung und Tätigkeiten der direkten Kundenwerbung wie die Zusendung verkaufsfördernder oder geschäftlicher Informationen wie Info-mails, Briefe, ... Die rechtliche Basis sind die Ausführung eines Vertrags, die Einhaltung von gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Verpflichtungen und / oder das legitime Interesse der Alpha Beton GmbH. Zu Zwecken direkter Kundenwerbung per E-Mail (wie Newsletter oder Werbung für Veranstaltungen) gibt der Kunde der Alpha Beton GmbH sein ausdrückliches und freiwilliges Einverständnis, seine personenbezogenen Daten zu nutzen.

Der Verantwortliche der Verarbeitung ist die Alpha Beton GmbH, mit Sitzsitz gelegen in der John-Cockerill-Straße 13 in BE-4780 Sankt Vith und mit der ZUD Nummer BE – 0.449.377.145.

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden gemäß der Bestimmungen der allgemeinen Regelung zum Datenschutz verarbeitet und werden nur an Subunternehmen, Empfänger und/oder Drittpersonen übermittelt, wenn dies im Rahmen der oben genannten Zwecke für die besagte Verarbeitung nötig ist. Der Kunde ist verantwortlich für der Richtigkeit und die Aktualisierung der personenbezogenen Daten, die er der Alpha Beton GmbH übermittelt und verpflichtet sich, die Bestimmungen der allgemeinen Regelung zum Datenschutz für die Personen, deren personenbezogene Daten er Alpha Beton GmbH übermittelt hat sowie für alle personenbezogenen Daten, die er von der Alpha Beton GmbH und dessen Personal, Mitarbeiter und Beauftragte erhalten hat, strikt einzuhalten.

Der Kunde bestätigt, dass er adäquat über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und über seine Zugangs-, Berichtigungs-, Streichungs- und Einspruchsrechte informiert wurde. Für weitere Informationen verweist die Alpha Beton GmbH auf die Information bezüglich des Datenschutzes, die auf der Internetseite der Alpha Beton GmbH (www.alphabeton.eu) eingesehen werden können. Der Kunde bestätigt, dass er diese Informationen zur Kenntnis genommen hat und mit dem Inhalt einverstanden ist.

## 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien sind die Gerichte des Gerichtsbezirks Eupen. Dem Unternehmer steht es indessen frei, ein anderes gesetzlich zuständiges Gericht mit Streitfällen zu befassen. In jedem Falle muss ein deutschsprachiges oder französischsprachiges Gericht angerufen werden.